

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 10

Artikel: Das neue französische Exerzierreglement für die Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

muss während der ganzen Arbeit beständig in inniger Wechselbeziehung gehalten werden.

3) Soweit sich die Offiziersgesellschaften mit der Frage auch beschäftigt haben, ob eine gänzliche Neugliederung des Heeres wünschenswert wäre, haben sie solches verneint, und sich dahin geäußert, dass das Gesetz über diese Materie überhaupt nur Grundsätze aufzustellen habe, die gestatten, die Stärke der Truppeneinheiten und deren Zusammensetzungen in grössere Verbände nach den jeweiligen Zeitanschauungen zu regeln. Auch diese Meinungsäußerung ist für den Redaktor des Gesetzes von grossem Wert, sie gibt ihm die Sicherheit über den Geist, in welchem er das Gesetz ausarbeiten darf. Was am Bestehenden nicht unbedingt geändert werden muss, bleibt unangetastet. Nur dann kann man zuerst bei Aufstellung des Gesetzes, dann bei der Vertretung vor den eidgenössischen Räten und dem Volk und schliesslich bei der Durchführung seine ganze Kraft, all sein Können und Wissen auf die Hauptsache konzentrieren. Wenn mit eiserner Konsequenz in diesem Geist das Gesetz redigiert wird, dann wird es gut und stark und kann dann auch ohne Schaden als Beiwerk ein gutes Quantum kleinerer persönlicher Wünsche und Liebhabereien mächtiger Personen oder der öffentlichen Meinung tragen. — Ist das Gesetz aber nicht in diesem Geiste gemacht und dadurch gut und stark, so wird es durch die kleinste Last solchen Beiwerks aus seiner richtigen Bahn gedrückt.

Ihre Meinungsäußerung über die Truppen-gliederung dürfte unseren Offizieren hoch angerechnet werden. Die Verlockung zu dem Glauben, es sei durch solche mechanische Hilfsmittel wie Einteilung und Gliederung des Heeres zur Vermehrung der Kriegstüchtigkeit viel zu machen, liegt jedem nahe, denn dies ist ein Gebiet, auf dem jeder mit eigenem Verstand und mathematischen Sinn ein schönes System konstruieren kann. Dass die Offiziere erkannt haben, es kommt zuerst auf die Hauptsache an: Kriegstüchtige Truppen und kriegstüchtige Führer und erst wenn diese Hauptsache erreicht ist, darf man sich fragen, ob eine zweckmässigere Gliederung einzuführen sei — das ist das Bedeutungsvollste an den Kundgebungen der Offiziersgesellschaften, denn es zeigt den Geist, aus dem heraus unsere Offiziere die grosse vaterländische Aufgabe ansehen. Es ist noch etwas anderes, das dabei nicht gering geachtet werden darf. Man vergewärtige sich, welche ungeheure Konsequenzen es gehabt hätte, wenn die Offiziere sich für eine vollständige Umwälzung der jetzigen Zusammensetzung der Truppeneinheiten und der Heeresgliederung ausgesprochen und dies zur

Folge gehabt hätte, dass bei Aufstellung des Gesetzes diesem Wunsche Rechnung getragen worden wäre! Alle taktischen Reglemente, Kontrollen, Mobilisierungs- und Aufmarschpläne hätten geändert und neu erstellt und eine Änderung der Magazinierung des sämtlichen Korpsmaterials hätte vorgenommen werden müssen und eine grosse Reihe neuer Chargen wäre notwendig gewesen, die einstweilen und während einer Reihe von Jahren noch nicht vorhanden sind. — Während einer Reihe von Jahren wäre das Heer desorganisiert und kriegsuntüchtig gewesen. — Bei jeder grossen wie kleinen Änderung an dem Wehrwesen eines Landes ist oberstes Gebot vorzusorgen, dass die beständige Kriegsbereitschaft und Kriegsfertigkeit auch keinen Moment unterbrochen wird. Das ist der Grund weswegen grundsätzlich an der Gliederung des Heeres nur so weit dringend notwendig geändert und weswegen keine notwendige Neugliederung an Stelle der alten gesetzt werden darf, bevor nicht die neue, die die alte ablösen soll, kriegsgenügend fertig in dieser vorhanden ist; es ist ganz gleich wie bei der Eisenbahn der Ersatz einer alten Brücke durch eine neue: der Betrieb darf dadurch keinen Augenblick unterbrochen werden, die alte wird erst eingegraben, wenn die Schienen über die neue gelegt sind.

— Die Offiziersgesellschaften dürfen mit Befriedigung auf ihre Hauptwintertätigkeit zurückblicken, sie haben dem Vertrauen entsprochen, das ihnen von höchster Stelle aus entgegengebracht worden ist, sie haben dem Redaktor des neuen Gesetzes die Sicherheit gegeben, das Offizierskorps hinter sich zu haben, wenn er jetzt das ganze Schwergewicht seiner Bestrebungen auf die Hauptsache richtet: genügend lange erste Ausbildung (80 Tage Rekrutenschule) und Führer der Truppe, die im Frieden die Stellung und den Einfluss haben, wie notwendig ist, um im Kriege die Verantwortlichkeit tragen zu können.

Das neue französische Exerzierreglement für die Infanterie.

Unterm 3. Dezember 1904 hat der Präsident der französischen Republik auf Antrag seines Kriegsministeriums ein „Décret du 3 décembre 1904 portant Règlement sur les Manœuvres de l'Infanterie“ erlassen, kraft welchem dem bisher herrschenden provisorischen Zustand ein Ende bereitet, und an Stelle des Entwurfes ein neues Exerzierreglement gesetzt wird, das sich gegenüber seinen Vorgängern und auch gegen-

über dem provisorischen dadurch vorteilhaft unterscheidet und sich auszeichnet, dass es seine Vorschriften in knappster Fassung und klarer Darlegung bringt und die ganze Materie in einem Bändchen von 106 Seiten vereinigt. Schon dieser rein äusserlicher Faktor bedeutet einen entschiedenen Fortschritt. Ein noch bedeutenderer aber ist die konsequent durchgeführte Emanzipation vom alles verknöchernenden Schematismus, dem der Krieg bis aufs Messer erklärt wird, welches Bestreben aber oft fast nur zu weit geht, so dass an einzelnen Stellen beinahe Unklarheit entstanden ist. Immerhin darf sich die französische Armee herzlich gratulieren, es nun so weit gebracht zu haben, aus der Zwangsjacke beengender schematischer Formen herausgewachsen zu sein, sich befreit zu haben von den überlebten Überlieferungen längst vergangener Zeiten und nunmehr einem neuen Geist Tür und Tor geöffnet zu sehen. Schon der Entwurf hatte modernen Geist gebracht; die Erfahrungen, die England auf den blutgedüngten Feldern Südafrikas gesammelt, hatten einen kräftigen Niederschlag gebildet, aus dem sich ein Freisinn der Fassung herausgebildet hatte, den man früher nicht für möglich gehalten hätte; leider hatte er aber hier und dort der alten Tradition Konzessionen gemacht und seine guten Gedanken oft in eine Form gekleidet, der man sogleich ansah, dass sie zum Kleid nicht recht passen wollte, — das ist nun anders geworden und man hat den Sprung gewagt, der zur Freiheit führt, der dem Schematismus endgültig den Untergang bringt.

Als Einleitung findet sich das Dekret vom 3. Dezember, in welchem einerseits die Grundsätze für das neue Reglement niedergelegt sind, anderseits der Standpunkt des Redaktors begründet wird. Es ist ein überaus interessantes Schriftstück und kennzeichnet klar und scharf die Denkweise des offiziellen Frankreich. Wir lesen da:

Die Reglemente müssen geändert werden, wenn die Bewaffnung vervollkommenet, wenn die Ausbildungszeit verkürzt wird. Zudem müssen sie den jüngsten Kriegserfahrungen Rechnung tragen.

Diese Vorstellungen haben die Ausarbeitung und versuchsweise Einführung des Reglementes veranlasst, dessen Ziel vornehmlich darin besteht, den Geist der Initiative und des raschen Entschlusses in allen Graden zu entwickeln, mehr Beweglichkeit und Schnelligkeit in die Ausführung der Bewegungen zu bringen, den Kampfformen mehr Elastizität und Abwechselung zu verleihen und den Unterricht einfacher zu gestalten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Weisungen für das Gefecht einige Abänderungen erleiden mussten, ohne dass man deshalb

vom Grundsatz der Vereinfachung der Instruktionsmethode abging.

Weisungen für das Gefecht. Mit der Verwendung des rauchlosen Pulvers ist ein ganz neues Element in den Kämpfe eingeführt worden, dessen gewaltiger Einfluss durch die jüngsten Kriege erhärtet wurde; die beständige Vermehrung der Feuergeschwindigkeit, die gestreckte Flugbahn des Infanteriegeschosses, die Raschheit und Wucht des Artilleriefeuers bringen es mit sich, dass die Truppen im Kämpfe immer heftiger und zerstörender wirkenden Faktoren ausgesetzt sind.

Die Veränderungen in der Bewaffnung bedingen:

1. Die immer schwieriger werdende Möglichkeit des Erkennens der feindlichen Vorkehren zu Beginn des Gefechtes; daraus ergibt sich ein immer schwerfälligeres und langsames Arbeiten der Spitzeneinheiten.

2. Die stets wachsende Gefahr, die geschlossene — selbst kleine — Einheiten laufen, wenn sie sich den Blicken des Feindes aussetzen; daraus ergibt sich die Anwendung sehr geschmeidiger Formationen, die sich vollständig dem Gelände anpassen, ferner die Notwendigkeit, die ehemalige Schützenlinie durch Gruppen zu ersetzen, die die ganze Gefechtsfront bedecken, die sich langsam von Deckung zu Deckung vorarbeiten; jeder Angriff muss auf das sorgfältigste und gewissenhafteste vorbereitet und endlich müssen die Truppen, die den Ausschlag geben sollen, der Einsicht des Gegners entzogen, bereit gestellt werden.

3. Die immer grösser werdende Bedeutung des Feuers als Kampfmittel für die Infanterie. Diese Erkenntnis kann aber leicht zu verschwenderischer Munitionsausgabe führen, was um so verhängnisvoller werden muss, als ein Ersatz im Verlaufe des Gefechtes so gut wie ausgeschlossen ist. Daraus ergibt sich, dass das Feuer überfallartig in kurzen, heftigen Stössen (rafales) zur Anwendung gelangen muss.

Instruktionsmethode. Die Reduktion der Dienstzeit und die immer grösser werdende Bedeutung und Zahl der Reservisten verlangen gebieterisch die Vereinfachung der Instruktion. Das geschieht:

1. Durch vollständiges Unterdrücken aller Bewegungen, die im Kriege nicht Verwendung finden.

2. Durch wohldiszipliniertes, einheitliches Handeln gemäss dem Willen des Führers und durch Ausführung einiger weniger Bewegungen, nicht aber durch viele und komplizierte Übungen.

3. Durch striktes Verbot an alle Vorgesetzten, irgend welche Spezialverfügungen unter dem

Vorwand zu erlassen, das Reglement zu vervollständigen oder zu interpretieren.

4. Durch Entwicklung wohlüberlegter Initiative und durch rasches Entschlussfassen bei allen Übungen, durch Gewährung grösster Freiheit in der Ausführung des gefassten Entschlusses und in der Wahl der Mittel, wenn sie nur zum Ziele führen.

Das sind grosse Worte. Sie werden aber noch grösser, wenn man sie mit dem Wortlaut früherer Reglemente vergleicht, die eher einem Rezept- oder Kochbuch ähnlich sehen, als militärischen Vorschriften, so genau und detailliert ist alles geordnet, so exakt lauten die Bestimmungen z. B. für die Durchführung eines Gefechtes. Wenn die neuen Vorschriften nicht zum Ziele führen, selbsttätige und selbständige Führer heranzuziehen, dann hilft alles nichts mehr — allein, es wird noch eine geraume Zeit dauern, bis der bis jetzt durch das Reglement beballmutterte Offizier sich aus den Fesseln und Banden befreit und sich zur Selbständigkeit durchgerungen hat, bis aus den Schablonenmenschen freie Wesen entstanden sein werden! Mit einem System bricht sich nicht so leicht, wie man glaubt, und der Mensch ist bekanntlich, wie ein Philosoph einmal treffend behauptet hat, ein Gewohnheitstier. Doch, kommt Zeit, kommt Rat! Der gute Anfang ist gemacht, das weitere wird sich finden. —

Mit Sperrschrift lesen wir nun an der Spitze, auf der ersten Seite des Reglements den Leitspruch: „Es ist verboten, durch besondere Verfügungen die Angaben dieses Reglementes abändern oder vervollständigen zu wollen. Es gibt alle nötigen Anhaltspunkte, um die verschiedenen Einheiten auszubilden und sie im Felde führen zu können.“ Wenn wir nur auch eine solche Stelle besässen, es hörte dann die ewige Prübeleie auf, die den Truppenoffizier zur Verzweiflung bringen kann, wenn er, wohl vorbereitet zum Dienst eingerückt, auf Schritt und Tritt Neuerungen konstatieren muss, die nirgends reglementiert sind, die aber als Evangelium gelten und die ihm, wenn er sie nicht kennt, zum allermindesten das Odium, ein „Fossil“ zu sein, eintragen!

Das Reglement zerfällt in fünf Hauptabschnitte, die von den „allgemeinen Regeln und der Methodik des Unterrichts“, „Soldatenschule“, „Zugschule“, „Kompagnieschule und Schule der höheren Einheiten“, und von der „Infanterie im Gefecht“ handeln, während die Anhänge die „Honneurs au drapeau“, „Leichenfeierlichkeit“, „Handhabung des Säbels“ besprechen.

Die Fassung des definitiven Reglementes weicht in mancher Beziehung vom Entwurf sehr stark ab. Überall wird die Bedeutung der Mannschaft lebhaft betont; so z. B. heisst

es in Ziff. 2: „Wenn eine Infanterie kriegstüchtig sein soll, so muss sie diszipliniert und beweglich sein. . . Sie muss in ihren Reihen die Ordnung stets aufrecht erhalten und die grösste Ruhe bewahren. . . Die kurze Dienstzeit erheischt es, im Glied die strengste Mannszucht zu entwickeln und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu stärken und auszubilden, was am besten durch tüchtige Einzelinstruktion und für die Truppe durch Ausführung peinlichst genauer Bewegungen geschieht. . . Die Instruktion muss die Truppe zunächst zur Disziplin erziehen.“

Das verlangt von den sorgfältig ausgebildeten Cadres eine Hingabe ohne gleichen: „Jeder Führer muss befähigt sein, die ihm unterstellte Einheit im Felde zu führen und im Frieden auszubilden und ausserdem die nächsthöhere führen zu können.“

„Die Offiziere stehen auf der Höhe ihrer Aufgabe und flossen ihrer Truppe das nötige Vertrauen ein, wenn sie ihre Pflichten gründlich kennen, vom hohen Gefühl ihrer Stellung durchdrungen sind, moralisch tadellos dastehen und zudem einen so festen Charakter besitzen, dass sie jederzeit die Verantwortlichkeit für ihre Handlungen auf sich zu nehmen bereit sind. Jede Furcht vor Verantwortlichkeit ist eines Offiziers unwürdig.“

„Der Offizier ist nicht nur der Instruktor, sondern vor allem der Erzieher seiner Leute. Gerade in der letztgenannten Eigenschaft äussert sich seine Überlegenheit und damit verschafft er sich das Zutrauen, sowie die freiwillige Unterordnung (subordination volontaire)*) unter seinen Willen; dann braucht er nie vergeblich „Mir nach!“ zu rufen, dann weiss er, dass hinter ihm stets der französische Soldat zu finden sein wird.“

Auch die Unteroffiziere müssen gut ausgebildet sein, denn „sie üben infolge ihres innigen Kontaktes mit der Truppe einen wichtigen Einfluss auf die Disziplin aus.“

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— Adjutantur. a. Abkommandierungen.

Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt:

1) Hauptmann Heinr. Steinfels, in Zürich, bisher Adjutant der Kavalleriebrigade III.

2) Hauptmann Gustav Kriesemer, in St. Gallen, bisher Adjutant der Infanteriebrigade XIV.

*) In einer der letzten Nummern der „France militaire“ macht sich General Luzeux über diesen Passus lustig.